

Drucksachen-Nr.

0183/2022

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 25.05.2022**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW

Antragstellerin / Antragsteller

Bürgerverein Gierath- Schlodderdich e. V.

Tagesordnungspunkt Ö

Anregungen vom 31.03.2022 zum Hochwasserschutz in Gierath und Schlodderdich

Kurzzusammenfassung

Auf Grund der Komplexität der Angelegenheit schlägt die Verwaltung die Überweisung des Vorgangs in die beiden hier zuständigen Fachausschüsse vor. Auswirkungen hinsichtlich der Klimaverträglichkeit und der Finanzen können vorab nicht eingeschätzt werden, zumal sie überhaupt erst dann entstehen, wenn dem Anliegen des Bürgervereins Gierath- Schlodderdich ganz oder teilweise stattgegeben wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu den Vorstellungen des Bürgervereins Gierath- Schlodderdich wurden sowohl vom Strundeverband als auch durch die Stadtplanung Stellungnahmen abgegeben, die nachfolgend zitiert werden.

Strundeverband:

Der Bürgerverein Gierath- Schlodderdich (BV) bezieht sich in seiner Eingabe zum Teil auf die Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Strunde mit dem Arbeitstitel „Strunde Hoch vier – Teil 2“ (SH4-Teil2). Dieses Projekt ist die Fortsetzung des Projektes „Strunde hoch vier“, das in den Jahren 2015 bis 2019 in der Innenstadt von Bergisch Gladbach umgesetzt wurde.

Maßnahmenträger und durchführende Körperschaft ist der Strundeverband. Dieser ist ein Wasserverband nach Wasserverbandsgesetz NRW und finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen. Mitglieder im Verband sind die Stadt Bergisch Gladbach, die Gemeinden Odenthal und Kürten, sowie die Firmen Roplasto, FMZ Strundepark, Greifzug und (noch) die Firma Zanders. Das Entscheidungsgremium ist die Verbandsversammlung, die einmal jährlich tagt und in die die jeweiligen Mitglieder ihre Delegierten entsenden.

Beide Teilprojekte von „Strunde hoch vier“ wurden in der Verbandsversammlung beschlossen. Allerdings hat der Bürgerverein auch weitreichende Themen angesprochen, die nicht in das Aufgabengebiet des Strundeverbandes fallen; deshalb schlägt der Strundeverband vor, das Thema an den zuständigen Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung zu verweisen. Dort kann der Strundeverband ggf. unter Hinzuziehung des planenden Ingenieurbüros ausführlich zu den Vorschlägen Stellung nehmen.

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Vorschlägen des Bürgervereins kann jedoch nur auf der Grundlage belastbarer Ergebnisse von Simulationsberechnungen für die vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgen. Zu diesem Zweck wurde bereits Kontakt zu dem Büro aufgenommen, das bisher die hydrologische Modellierung und die hydraulischen Berechnungen für das Projekt vorgenommen hat. Wegen der Komplexität der möglichen Berechnungsszenarien haben wir uns zunächst darauf geeinigt, mittels Niederschlags-Abfluss-Simulation das erforderliche Volumen zu berechnen, das notwendig wäre, um den rechtsrheinischen Kölner Randkanal nicht zusätzlich zu belasten. In einem zweiten Schritt könnte das Volumen dann rechnerisch kontingentiert werden. Hierzu soll ein Angebot eingeholt werden.

Wie erwähnt, wäre die Simulation aller vom Bürgerverein vorgeschlagenen Maßnahmen sehr aufwendig und würde bei den Modellierern Ressourcen binden, die derzeit jedoch für die Weiterplanung von SH4-Teil 2 dringend benötigt werden (Neuberechnung des Rechtsrheinischen Kölner Randkanals als Vorfluter für die Hochwasserabflüsse in Kooperation mit dem Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal). Insgesamt könnte es bei den alternativen Betrachtungen zu weiteren Verzögerungen bis zum Planungsstillstand im Vorplanungsprozess von SH4-Teil 2 kommen. Aus diesem Grund und weil die Ergebnisse der Neuberechnung des Randkanals die Diskussionsgrundlage für evtl. weitergehende Überlegungen oder alternative Ideen sind, soll zunächst der bereits zusammen mit dem Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal eingeschlagene Weg beibehalten werden.

Für den hypothetischen Fall, dass die vom Bürgerverein vorgeschlagenen Maßnahmen unter Berücksichtigung des beschlossenen Schutzzieles eine echte Alternative zum Ableitungssammler sein sollten, müssten die Maßnahmen in der Verbandsversammlung des Strundeverbandes neu beschlossen und die Genehmigungsfähigkeit (es ist u. a. ein Naturschutzgebiet betroffen) überprüft werden. Auch diese Maßnahmen bedürften eines Planungs- und Genehmigungsverfahrens und ließen sich keinesfalls schneller umsetzen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass jeder signifikante Eingriff in den abgestimmten und beschlossenen Planungsprozess die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes mindestens um ein Jahr verzögern wird.

Stadtplanung:

Der Bürgerverein hatte sich bereits im Rahmen der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2496 – Schlodderdicher Weg – beteiligt. Auch im nun vorliegenden Schreiben nimmt er mehrfach Bezug auf das Bebauungsplanverfahren.

Der Bürgerverein fordert,

- a) das Bebauungsplanverfahren VBP 2496 – Schlodderdeichs Wiese – bis zum Abschluss der Untersuchungen zum Hochwasserschutz zu stoppen,

- b) die Psychosomatische Klinik (PSK) aufzufordern, Alternativen zu untersuchen (Aufstockung der Kapazitäten der PSK am bestehenden Standort / Weiterbetrieb des Standortes Dabringhausen / Aufbau von Intensivkapazitäten des evangelischen Krankenhauses (EVK) / Ansiedlung an anderen Standorten (Wachendorff-Gelände, Zanders-Gelände) und
- c) die Schlodderdeichs Wiese als Retentionsareal für die Strunde zu nutzen.

Stellungnahme

zu a) Einstellung des Verfahrens

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2496 – Schlodderdicher Weg – basiert auf dem Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses vom 12.9.2017. Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer neuen Akutklinik für die Suchtbehandlung auf dem Gelände der Schlodderdeichs Wiese geschaffen werden. Die Entscheidung über die Fortsetzung und den Abschluss des laufenden Bauleitplanverfahrens obliegt dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss bzw. dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

zu b) Alternativenprüfung

Die Psychosomatische Klinik bietet als einzige Klinik in Bergisch Gladbach eine Akut- und Rehabilitationsbehandlung für sämtliche Suchtkranke und Drogenabhängige unter einem Dach an. In der Akutabteilung wird die qualifizierte Entzugsbehandlung (d.h. Komplettentzug von legalen und illegalen Suchtstoffen) durchgeführt. Die medizinische Rehabilitationsbehandlung schließt sich der Entzugsbehandlung an und umfasst eine mehrmonatige Entwöhnungsbehandlung mit dem Ziel, dass die behandelten Patienten wieder erwerbsfähig werden und ohne Suchtmittelkonsum ein selbstbestimmtes Leben führen können. Da die Psychosomatische Klinik Bergisch Gladbach als Suchtklinik bereits im Krankenhausplan NRW aufgenommen ist, wurden die entsprechenden Planbetten für die qualifizierte Entzugsbehandlung Alkohol- und Medikamenten-Abhängiger im Feststellungsbescheid der Bezirksregierung Köln der PSK zugesprochen. Für das Evangelische Krankenhaus (EVK) sind aktuell psychiatrische Planbetten im Krankenhausplan ausgewiesen, die dort seit vielen Jahren betrieben werden. Suchtkrankenbehandlung findet am EVK nicht statt. Aus diesem Grund kooperiert die PSK mit dem EVK in diesem Bereich. Der Vorhabenträger hat mögliche Alternativstandorte (insb. die Schlossparkklinik, Haus Blegge sowie den bestehenden Standort der Klinikum Oberberg GmbH in Wermelskirchen) überprüft und aufgrund der fehlenden Eignung (Erreichbarkeit, Eignung für Klinikbetrieb, Störeffektivität des Umfeldes, Verfügbarkeit des Grundstücks u.a.) verworfen. Nur der ausgewählte Standort bietet die Vorteile der erleichterten organisatorischen und betrieblichen Abläufe durch die Nähe zur Bestandsklinik. Zudem bietet er aufgrund der Nähe zum Landschaftsraum eine hohe Eignung für die Gesundung der Patienten und eine zentrale Lage in Bezug auf das Einzugsgebiet der Patienten aus dem angrenzenden Stadtgebiet von Köln sowie Bergisch Gladbach und Umgebung.

zu c) Schlodderdeichs Wiese als Retentionsfläche

Die Schlodderdeichs Wiese liegt höher als das stärker durch Überschwemmungsgefährdungen betroffene Wohngebiet östlich des Schlodderdicher Weges. Damit die Schlodderdeichs Wiese im Überschwemmungsfall überflutet werden und die Funktion einer Retentionsfläche übernehmen kann, müsste entweder die Sohle der Strunde deutlich angehoben oder die Wiese großflächig abgegraben werden. Eine Sohlenerhebung hätte erhebliche Auswirkungen auf die An- und Oberlieger, umfangreiche Abgrabungen hingegen wären mit erheblichen Eingriffen in den Boden und den Naturhaushalt verbunden. Zudem wäre der Beitrag für den vorbeugenden Hochwasserschutz aufgrund der in Bezug auf das Gewässereinzugsgebiet vergleichsweise kleine Fläche des Plangebietes eher gering.

Vor dem Hintergrund des oben Geschilderten schlägt die Verwaltung eine Überweisung des Vorganges sowohl in den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung sowie in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss vor.